

In Bitburg stand der Rechtsstaat auf dem Prüfstand

Ein unliebsames Bild wurde anlässlich der 6. Bitburger Gespräche am Stausee bei Biersdorf geschaffen: die etwa 70 Rechtswissenschaftler, Rechtspolitiker, Richter und Publizisten wurden von einem angemessen kleinen Polizeiaufgebot in Empfang genommen. Das Thema „Rechtsstaat in der Bewährung“, noch mehr aber die „hochkarätigen Gäste“ — an der Spitze der Präsident des Bundesverfassungsgerichts — ließen die Sicherheitsmaßnahme als notwendig erscheinen. Der politische Terrorismus ist „ein kalkuliertes Mittel der Kriegführung gegen das System, mit dem Ziel, Unsicherheit zu verbreiten und die Nervenzentren des Systems zu lähmen“. So drückte es der Professor Buchheim (Mainz) aus, drinnen im Saal, in wohlgeschützter, deshalb aber keineswegs unbehaglicher Atmosphäre.

Zwar können die „geistigen Disponiertheiten“ der Polit-Terroristen (Radikalismus, Links-Sein, Aktionismus, Gewalt) nicht überwunden werden, so erklärt es jedenfalls Buchheim, aber Hoffnung gibt es dennoch. Professor Scholz aus Berlin sieht das so: „Betrachtet man die politische Szenerie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, so zeigt sich, daß Verfassungsgegner oder verfassungsfeindliche Extremisten, sei es von links oder rechts, keine ernsthafte Chance besitzen, auf demokratischem Wege die Macht in diesem Staat zu erobern. Politische Reife und das entwickelte Bewußtsein für demokratische Verantwortung haben noch in jeder Wahl Extremisten und Verfassungsgegner von vornherein scheitern lassen.“ Hinsichtlich der Extremisten namentlich im öffentlichen Dienst jedoch erklärte Scholz: „Der Wolf im Schafspelz sieht sich als solcher zwar ausgemacht; die konkrete Praxis leistet ihm jedoch — allzu oft — nur wenig oder nur zu schwachen Widerstand.“

Hier setzte auch Ministerpräsident Kohl an. „Gleichgültigkeit vertragen die obersten Formprinzipien unseres staatlichen Lebens auf die Dauer nicht“, sagte er. „Sie sind auf Zustimmung, die intellektuelle und politische Bereitschaft zu ihrer Verteidigung und Fortentwicklung angewiesen. Wenn diese fehlen, wird das Feld den Gegnern der Rechtsstaatlichkeit überlassen.“ Kohl warf der SPD vor, „nicht den nötigen, theoretisch fundierten Widerstand“ entgegenzusetzen, um dem „Vordringen neomarxistischer Auffassungen“ Einhalt zu gebieten.

Justizminister Otto Theisen, Initiator dieses verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Forums, hatte zu Beginn der 6. Bitburger Gespräche betont: „Das Anliegen des Rechts nach Maß, Form und Sicherheit sowie nach grundlegender Orientierung an gegebenen Maßstäben trifft auf das Bedürfnis nach Fortentwicklung, Veränderung, dynamischer politischer Gestaltung. Wir sollten

den Antagonismus festhalten, es nützt nichts, ihn zu beklagen. Wir sollten auf dieser Basis Wege zeigen, die dem Recht zur Wirksamkeit verhelfen, ohne die politische Dynamik zu gefährden.“

Professor Kriele (Köln) unterstrich: „Der Richter soll unparteilich, aber nicht neutral sein.“ Recht lasse sich von Politik zwar nicht so einfach abgrenzen, aber ein Element sei für das Recht unverzichtbar: „Die Orientierung an Regeln und Maximen, die zwar verfeinert, mit Ausnahmen und Vorbehalten versehen sein mögen, die aber jedenfalls, mit allen ihren Abstufungen, verallgemeinbar sein müssen.“

Einen ähnlichen Gedanken hatte Professor Scholz entwickelt: „Auch der Kritiker von Staat und Verfassung muß die Spielregeln und verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren des demokratischen Rechtsstaates achten. Denn sie konstituieren und disziplinieren diesen Staat. Sie vermitteln die demokratische Willensbildung in Staat und Gesellschaft. Sie garantieren damit den Prozeß einer politisch offenen und pluralistischen Gesellschaft. Erst sie eröffnen mithin die legitime Chance und das gesicherte Recht zur Verfassungskritik und gegebenenfalls auch zum Streben nach verfassungspolitischer Erneuerung. Der demokratische Rechtsstaat erlaubt und legitimiert jede Verfassungskritik. Er erwartet von jedem Bürger aber jenes Mindestmaß an Verfassungsloyalität, das Achtung und Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren heißt. Der demokratische Rechtsstaat ist schließlich und vor allem auf die vorbehaltlose Verfassungstreue seiner öffentlichen Amtsträger angewiesen.“ Ministerpräsident Kohl führte dazu in seinem Schlußvortrag unter anderem aus: „Wer den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat schützen will, muß bereit sein, die an Rechtswerte gebundene Ordnung des Grundgesetzes als ‚streitbare Demokratie‘ auch im öffentlichen Dienst durchzusetzen.“ Er plädierte für eine einheitliche und eindeutige Regelung und Praxis beim Fernhalten von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst.

Professor Rudolphi machte dem Gesetzgeber den Vorwurf, von ihm neu erlassene Bestimmungen — wie etwa Verteidigerausschluß und Telefonüberwachung — seien „einseitig unter dem Eindruck jüngster Ereignisse“ verabschiedet worden. Der Strafrechtler meinte, in Sachen Abhörsgesetz von 1968 sei die „Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien vergessen worden“.

Ministerpräsident Kohl ließ in seinem Referat eine andere, konträre Auffassung erkennen: „Wir erleben in diesen Tagen, daß die Feinde unserer freiheitlichen Ordnung versuchen, diese im Strafverfahren der Lächerlichkeit preiszugeben. Der berechtigte Unmut unserer Bürger trifft nicht die Gerichte, die unter schwierigen Umständen ihren Auftrag, Wahrheit und Recht zu finden, erfüllen, sondern eine Regierung und eine Parlamentsmehrheit, die es in der Vergangenheit versäumt haben und die in der Gegenwart zögern, die Gerichtsbarkeit mit denjenigen rechtlichen Mitteln auszustatten, die ihr eine Chance geben, sich erfolgreich zur Wehr zu setzen. Wer den Mißbrauch duldet, der unterstützt die Feinde der Rechtsstaatlichkeit.“

Deutliche Worte am Ende einer Veranstaltung, die Bundesinnenminister Maihofer mit viel liberalem Gedankengut eröffnet hatte. Zwar vertrat er die Auffassung, bei der Bekämpfung des Terrorismus zum „äußersten, aber rechtsstaatlichen Mittel“ greifen zu müssen. Ziel des Terrorismus sei es, den Rechtsstaat als Polizeistaat handeln zu lassen, und „auf diese Provokation“ dürfte nicht eingegangen werden. Im Zweifelsfall müsse es immer heißen „für die Freiheit“. Soviel Freiheit wie möglich, soviel Sicherheit wie nötig — das sei der Grundgedanke des Grundgesetzes. Dieser Rechtsstaat habe sich zu bewähren, indem er Freiheit und Sicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis setze.

„Freiheitlichkeit und Autorität des Staates sind keine Gegensätze“, erklärte Kohl demgegenüber. „Nur ein Staat mit Autorität kann auf Dauer mit der Zustimmungsbereitschaft seiner Bürger rechnen. Der freiheitliche Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger. Es gelingt aber immer wieder, diesen Zusammenhang zu verdunkeln. Für unseren Rechtsstaat ist die Frage, ob er seinen Bürgern ausreichend Schutz und Sicherheit vor Kriminalität und Terror geben kann, eine ernste Bewährungsprobe.“

AXEL KOLLECKER, Staatszeitung, Mainz — 19. Januar 1976